

Betreff: 1. Nachtragsvoranschlag 2026 – Auflage Entwurf

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 15.06.2026, Zl. 900-45605/2026

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15.06.2026 bis 22.06.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Zimmer 0.3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Rosegg [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Richau

Angeschlagen am: 15.06.2026

Abgenommen am: 22.06.2026